

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 03/2014
20. März 2014

<u>Inhalt:</u>	Seite
Copa/Cogeca Obst und Gemüse tagte in Brüssel	1
Beratender Ausschuss der EU-Kommission Obst und Gemüse tagte in Brüssel	2
Gemüseernte 2013 bei 3,2 Millionen Tonnen	4
EU-Kommission legt Bericht zur GMO Obst und Gemüse vor	5
Stellungnahme des Bundesausschusses Obst und Gemüse zu dem Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Einrichtung eines europäischen Fonds für geringfügige Verwendungen im Bereich des Pflanzenschutzes	5
Zehn Jahre QS-Qualitätssicherung bei Obst, Gemüse und Kartoffeln	6
Prognosfruit 2014	7
BOG-Vorsitzender Stechmann gratuliert neuem Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt	7
Gerhard Schulz und Karl Schmitz erhalten QS-Ehrennadeln in Gold	8

COPA/COGECA OBST UND GEMÜSE TAGTE IN BRÜSSEL

Am 26. Februar 2014 tagte in Brüssel die gemeinsame landwirtschaftliche und genossenschaftliche Arbeitsgruppe von Copa/Cogeca Obst und Gemüse. Anlässlich der Sitzung wurde Dr. Hans van Es aus den Niederlanden als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für drei weitere Jahre einstimmig bestätigt. Ebenso wurde für weitere drei Jahre einstimmig der stellvertretende Vorsitzende Sergio Tondini aus Italien bestätigt.

Zu der Reform der GAP diskutierten die Mitglieder der Copa/Cogeca-Arbeitsgruppe Obst und Gemüse ausführlich die bisher von der Kommission vorgelegten Delegierten Rechtsakte. Dabei ging es unter anderem um die neu von der Kommission vorgesehene Festlegung einer Mindestmitgliederanzahl für Erzeugerorganisationen. Die Kommission beabsichtigt, die Mindestmitgliederzahl auf 20 Erzeuger festzulegen. Copa/Cogeca war sich einig, dass hier gegenüber der Kommission Einspruch erhoben werden muss, um derzeit bestehende Erzeugerorganisationen mit weniger als 20 Mitgliedern auch künftig beibehalten zu können. Sofern die Kommission die Mindestmitgliederanzahl nicht reduziert, ist zumindest für die derzeit anerkannten Erzeugerorganisationen auch weiterhin Bestandsschutz zu gewähren. In einem weiteren Delegierten Rechtsakt will die Europäische Kommission die Vermarktung von marginalen Erzeugnissen auf maximal 20 Prozent begrenzen. Die Copa/Cogeca Arbeitsgruppe hat sich auch gegen diesen Vorschlag der Kommission ausgesprochen, da hiermit nur ein hoher bürokratischer Aufwand verbunden wäre, ohne erkennbaren Zusatznutzen.

Bezüglich der von der Kommission vorgeschlagenen Zusammenlegung des Schulobst- und -gemüseprogramms mit dem Milchprogramm, stellten die Mitglieder der Copa/Cogeca-Arbeitsgruppe Obst und Gemüse fest, dass dies grundsätzlich zu begrüßen sei. Allerdings wolle die Kommission derzeit zu viele Befugnisse auf sich selber übertragen. Die Mitglieder der Copa/Cogeca-Arbeitsgruppe Obst und Gemüse stellten fest, dass auch weiterhin die wesentlichen Regeln für das Schulobst- und -gemüseprogramm sowie das Milchprogramm in Zukunft von Parlament und Rat festgelegt werden müssen. Aufgrund der Neuwahlen des Europäischen Parlamentes im Mai wird es keine Befassung im „alten“ europäischen Parlament mehr geben. Damit wird sich die Befassung im Europäischen Parlament auf das zweite Halbjahr hinauszögern. Im Europäischen Rat hat eine erste Diskussionsrunde bereits stattgefunden. Der Rat stellte ebenso fest, dass die Kommission zu viele Befugnisse per Delegierter Rechtsakte auf sich selber übertragen will.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt diskutierten die Mitglieder der Arbeitsgruppe Obst und Gemüse die Kennzeichnung der Herkunft bzw. des Ursprungsortes für unterschiedliche Lebensmittelkategorien. Hier sprachen sich die Mitglieder der Copa/Cogeca-Arbeitsgruppe

Obst und Gemüse dafür aus, die derzeit bestehende obligatorische Kennzeichnung von frischem Obst und Gemüse mit dem Herkunftsort auch auf verarbeitete Erzeugnisse aus Obst und Gemüse auszudehnen.

Ausführlich befassten sich die Mitglieder der Copa/Cogeca-Arbeitsgruppe Obst und Gemüse mit dem Bericht der EU-Kommission zu den geringfügigen Verwendungen im Bereich des Pflanzenschutzes. Die Mitglieder der Copa/Cogeca-Arbeitsgruppe Obst und Gemüse bemängelten, dass die finanzielle Ausgestaltung des von der Kommission vorgesehenen Fonds mit 350.000 Euro pro Jahr deutlich zu niedrig ausgefallen sei und verlangten eine entsprechende Aufstockung. Ebenso gelte es, die Harmonisierung der Kultur- und Schädlingsgruppen sowie der Anwendungsbestimmungen und der Anwendungsgebiete schleunigst voran zu treiben.

BERATENDER AUSSCHUSS DER EU-KOMMISSION OBST UND GEMÜSE TAGTE IN BRÜSSEL

Am 27. Februar 2014 tagte in Brüssel der Beratende Ausschuss der Europäischen Kommission zu Obst und Gemüse. Als neuer Referatsleiter für den Bereich Gartenbauprodukte, Sonderkulturen, Wein und Spirituosen stellte sich Jesus Zorrilla Torras den Mitgliedern vor. Zorrilla folgt auch Emanuel Jaquin, der innerhalb der Kommission wechselte. Einleitend wies der Vorsitzende Tondini die EU-Kommission darauf hin, dass die Mitglieder des Beratenden Ausschusses Obst und Gemüse die Kommission auffordern, die Struktur des Beratenden Ausschusses in der jetzigen Form auch in Zukunft beizubehalten. Gerade aufgrund der wichtigen Rolle und der strategischen Bedeutung des Bereiches Obst und Gemüse sei dies besonders wichtig. Vor dem Hintergrund der Regelungen für die Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse sei der Dialog mit den Erzeugern, den Genossenschaften und der Kommission im Beratenden Ausschuss fortzusetzen.

Anschließend erläuterte die Kommission die vorgelegten Delegierten Rechtsakte im Zusammenhang mit der Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Bereich Obst und Gemüse. Zunächst gelte es, die Übergangsrechtsakte noch vor Mitte März an Parlament und Rat zur endgültigen Beschlussfassung zuzuleiten. Dabei geht es unter anderem um die Anerkennungsartikel und die neuen Krisenartikel sowie das Eintrittspreissystem. Diese sollen so schnell wie möglich von Rat und Parlament bewilligt werden, damit sie ab dem 1. Oktober 2014 in Kraft treten können. Darüber hinaus arbeite die Kommission derzeit daran, die jetzigen Durchführungsbestimmungen in der Verordnung 543 aus 2011 nach dem Lissabon-Vertrag in Durchführungsrechtsakte und Delegierte Rechtsakte aufzuteilen. Vor der Sommerpause beabsichtigt die Kommission hier zwei Dokumente

vorzulegen. Ein Dokument für Delegierte Recharte und ein Dokument für Durchführungsrechtsakte. Darüber hinaus wird die Kommission den Bericht über die Reform der Gemeinsamen Marktorganisation Obst und Gemüse aus dem Jahre 2007 demnächst verabschieden. Kurzfristig ist keine Änderung der Marktorganisation für Obst und Gemüse vorgesehen. Bezüglich der Nachfragen von Copa/Cogeca zu den von der Kommission vorgesehenen Festlegungen der Mindestmitgliederzahlen und der maximalen Anteile für die Vermarktung von marginalen Erzeugnissen stellt die Kommission fest, dass derzeit noch keine Zahlen festgelegt sind, sondern nur Diskussionsvorschläge von der Kommission den Mitgliedstaaten unterbreitet worden sind. Es gelte, hier noch einen Konsens zu finden. Copa/Cogeca spricht sich gegen die Festlegung von Mindestmitgliederzahlen auf Europäischer Ebene aus. Auf die neue Grenze von 20 Prozent für die Vermarktung von marginalen Erzeugnissen sollte ebenso verzichtet werden.

Seitens der Kommission wird der Vorschlag zur Zusammenlegung des Schulmilchprogramms mit dem Schulobst- und -gemüseprogramm vorgestellt. Zunächst stellt die Kommission fest, dass im fünften Jahr der Durchführung des Schulobst- und -gemüseprogrammes heute 25 Mitgliedsstaaten mitmachen und im Schuljahr 2013/2014 90 Millionen Euro mit einer Kofinanzierung je nach Mitgliedsstaat zwischen 50 und 75 Prozent bereit stehen. Im Schuljahr 2012/2013 waren acht Millionen Kinder in das Schulobst- und -gemüseprogramm einbezogen. Die Mittelausschöpfung lag bei 76 Prozent. Für den 20. Mai 2014 hat die Kommission eine Konferenz zum Schulobst- und -gemüseprogramm vorgesehen. 2014/2015 ständen insgesamt 150 Millionen Euro zur Verfügung bei einer Kofinanzierungsrate von 75 bis 90 Prozent einschließlich der nun förderfähigen Begleitmaßnahmen.

Darüber hinaus stellte die Kommission ihren Bericht über geringfügige Verwendungen im Pflanzenschutz vor. Hier legte die Kommission einen Schwerpunkt darauf, dass die Koordination für das Schließen von Indikationslücken auf Europäischer Ebene verbessert werden soll und dafür 350.000 Euro zur Verfügung gestellt werden sollen. Ebenso soll durch die Koordinierung eine bessere Harmonisierung der Kultur- und Schädlingsgruppen und der Anwendungsbestimmungen erreicht werden. Das technische Sekretariat soll bereits Ende 2014/Anfang 2015 installiert werden. Für Copa/Cogeca stellten die Mitglieder gegenüber der Kommission heraus, dass die Harmonisierung gerade bei kleinen Kulturen zu großen Verbesserungen führen würde. Hier gelte es also mit Nachdruck dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere die Kultur- und Schädlingsgruppen und die Anwendungsbestimmungen möglichst zügig harmonisiert und angeglichen werden. Aufgrund der Bedeutung der Lückenindikationen gerade für den Bereich Obst und Gemüse bemängelten die Mitglieder von Copa/Cogeca gegenüber der Kommission die viel zu geringe Mittelausstattung. Um dem Ar-

beitsauftrag nachzukommen, seien mindestens acht bis zehn Millionen Euro jährlich erforderlich.

GEMÜSEERNTE 2013 BEI 3,2 MILLIONEN TONNEN

Das Statistische Bundesamt hat Ende Februar 2014 die Anbauflächen und die Ernte von Gemüse und Erdbeeren für das Jahr 2013 veröffentlicht. Danach betrug die Gemüseernte im Jahre 2013 3,214 Millionen Tonnen. Insgesamt wurde Gemüse auf einer Fläche von 112.229 Hektar von rund 6.600 Betrieben angebaut. Erdbeeren wurden in Deutschland 150.000 Tonnen geerntet und von 2.400 Betrieben auf 19.434 Hektar angebaut. Im Unterglasanbau belief sich die Erntemenge auf 142.000 Tonnen bei 1.900 Betrieben auf 1.291 Hektar. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Flächenmäßig wichtigste Kultur war 2013 der Spargel mit 19.634 Hektar ertragsfähiger Fläche und einer Erntemenge von 103.000 Tonnen, gefolgt von Kohlgemüse mit 19.410 Hektar und 857.600 Tonnen Erntemenge. Alle Salatarten wurden auf 13.000 Hektar angebaut. Die Erntemenge betrug 314.000 Tonnen. Möhren wurden auf 10.189 Hektar angebaut bei einer Erntemenge von 583.587 Tonnen. Speisezwiebeln folgen mit 9.691 Hektar und einer Erntemenge von 405.656 Tonnen.

Nach Bundesländern liegt Nordrhein-Westfalen mit 21.408 ha Gemüseanbaufläche in Deutschland an der Spitze, gefolgt von Rheinland-Pfalz mit 19.800 ha, vor Niedersachsen mit 17.510 ha. Es folgen Bayern mit 13.797 ha und Baden-Württemberg mit 10.692 ha. Dann kommt Hessen mit 6.681 ha, Schleswig-Holstein mit 5.528, Brandenburg mit 5.387 ha, Sachsen-Anhalt mit 4.129 ha, vor Sachsen mit 3.868 ha, Mecklenburg-Vorpommern mit 1.794 ha und Thüringen mit 1.052 ha.

Dabei verteilt sich die Gemüseernte von 3.213.852 Tonnen wie folgt auf die Bundesländer: Mengenmäßig vorne liegt bei der Gemüseernte 2013 Rheinland-Pfalz mit 629.956 Tonnen vor Nordrhein-Westfalen mit 578.978 Tonnen. An dritter Stelle liegt Bayern mit 475.342 Tonnen vor Niedersachsen mit 451.519 Tonnen und Schleswig-Holstein mit 301.486 Tonnen, Baden-Württemberg mit 258.999 Tonnen und an siebter Stelle Hessen mit 169.923 Tonnen. Es folgen Sachsen-Anhalt mit 301.486 Tonnen, Brandenburg mit 95.296 Tonnen, Sachsen mit 48.317 Tonnen, vor Mecklenburg-Vorpommern mit 39.171 Tonnen und Thüringen mit 33.395 Tonnen und schließlich Hamburg mit 11.298 Tonnen vor dem Saarland mit 3.349 Tonnen.

Bei den Erdbeeren liegt in Deutschland nach Bundesländern Niedersachsen mit 4.252 ha an der Spitze, gefolgt von Baden-Württemberg mit 3.748 ha, vor Nordrhein-Westfalen mit 3.411 ha, Bayern mit 2.334 ha, Schleswig-Holstein mit 1.299 ha und Hessen mit 1.004 ha. Danach kommen Sachsen mit 645 ha Erdbeeren, Rheinland-Pfalz mit 634 ha, Brandenburg mit 415 ha und Thüringen mit 255 ha.

EU-KOMMISSION LEGT BERICHT ZUR GMO OBST UND GEMÜSE VOR

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat nunmehr den Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Bestimmungen zu Erzeugerorganisationen, Betriebsfonds und Operationellen Programmen im Obst- und Gemüsesektor seit der Reform 2007 vorgelegt.

Insgesamt kommt die Kommission in dem Bericht zu dem Schluss, dass es bei den Operationellen Programmen und deren Abwicklung Verbesserungen bedarf. Dabei geht es um die Verbesserung von strategischen Maßnahmen, aber auch von neuen Maßnahmen, um die Marktposition der Erzeuger zu stärken, ebenso wie darum, dass bestimmte bürokratische Hemmnisse sowie die Komplexität der Bestimmungen reduziert werden und insgesamt den Erzeugern gegenüber der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofes eine höhere Rechtssicherheit zugestanden werden müsste. Die Kommission überlegt derzeit, ob auf Grundlage der Ergebnisse dieses Berichtes und nach der Debatte im Rat und Parlament zu einem späteren Zeitpunkt Verordnungsvorschläge für die Überarbeitung der Beihilferegelung der EU im Obst- und Gemüsesektor unterbreitet werden.

Der Bundesausschuss kann die Schlussforderungen der EU-Kommission unterstützen und stellt fest, dass damit die EU auch die Grundzüge der jetzigen Marktorganisation bei Obst und Gemüse in Zukunft fortsetzen wird. Es Bedarf also lediglich gezielter Verbesserungen des jetzigen Rechtsrahmens, angefangen von den möglichen Maßnahmen im Rahmen der Operationellen Programmen bis hin zu einer besseren Rechtssicherheit für die Erzeugerorganisationen.

STELLUNGNAHME DES BUNDESAUSSCHUSSES OBST UND GEMÜSE ZU DEM BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT ÜBER DIE EINRICHTUNG EINES EUROPÄISCHEN FONDS FÜR GERINGFÜGIGE VERWENDUNGEN IM BEREICH DES PFLANZENSCHUTZES

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse stellt fest, dass die EU-Kommission nach langer Verzögerung endlich den Bericht zu geringfügigen Verwendungen gemäß der Verordnung

(EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 vorgelegt hat. Dieser sollte bereits zum 14. Dezember 2011 vorgelegt werden.

Grundsätzlich erwartet der BOG, dass die Kommission nun zu dem Bericht zügig einen Legislativvorschlag für die weitere Vorgehensweise unterbreitet. Dies ist erforderlich, damit dem Schließen von Indikationslücken endlich auch die entsprechende gesetzliche Bedeutung auf der Europäischen Ebene zuteil wird. Der BOG erwartet zudem von der zonalen Zulassung, dass die Verfügbarkeit gerade auch von Pflanzenschutzmitteln für geringfügige Verwendungen deutlich verbessert wird. Hier muss die Kommission mit Nachdruck dafür Sorge tragen, dass von dem zonalen Ansatz in der EU breit Gebrauch gemacht wird und in alle Mitgliedstaaten einer Zone auch für alle geprüften Anwendungsgebiete die entsprechenden Zulassungen genutzt werden können.

Parlament und Rat sollten die Kommission auffordern, einen spezifischen Gesetzgebungsvorschlag mit einem ausreichend finanziell dotierten Fonds von mindestens 10 Millionen Euro per anno für geringfügige Verwendungen vorzuschlagen. Darüber hinaus ist die Einrichtung und Pflege einer europäischen Datenbank für geringfügige Verwendungen (EU-weite Zulassungsdatenbank) in diesem Legislativvorschlag zu verankern.

Ebenso ist es erforderlich, damit das Schließen von Indikationslücken vereinfacht und verbessert wird, endlich die Kultur- und Schädlingsgruppen einheitlich in der Europäischen Union zu definieren und die Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen zu harmonisieren. Auch dafür bedarf es eines gesetzlichen Auftrages.

Des Weiteren ist die koordinierende Arbeit der Commodity Experts Groups Minor Uses zu stärken und mit zusätzlichen Finanzmitteln auszugestalten. Für die begleitenden Arbeiten zum Schließen von Indikationslücken ist die Datenbank EUMUDA – neben der europäischen Zulassungsdatenbank – zu institutionalisieren.

Neben der Unterstützung der koordinierenden Tätigkeit durch die Kommission ist es notwendig, dass das Verfahren zum Schließen von Indikationslücken erprobt und auch die entsprechenden Daten bereit gestellt werden. Dazu sind die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

ZEHN JAHRE QS-QUALITÄTSSICHERUNG BEI OBST, GEMÜSE UND KARTOFFELN

In diesem Jahr kann die bei der Qualität und Sicherheit GmbH angesiedelte gemeinsame Qualitätssicherung für Obst, Gemüse und Kartoffeln ihr zehnjähriges Bestehen feiern. Der

konsequente Weg in Richtung eines vorbeugenden Verbraucherschutzes hat 2004 auf der Fruit Logistica in Berlin mit der Gründung der Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH begonnen. Bereits ein Jahr danach ist das umfassende Rückstandsmonitoring eingeführt worden. Die mittlerweile 77 zugelassenen Labore hatten im vergangenen Jahr Daten von mehr als 11.000 Proben an die QS-Datenbank übermittelt, hier sind 99 % der untersuchten Proben ohne Beanstandungen gewesen. Auch heikle Situationen habe das Prüfsystem Obst, Gemüse und Kartoffeln gemeistert. Während der Krise um Enterohämorrhagische Escherichia-coli (EHEC)-Bakterien im Jahre 2011 hat QS die Wirtschaft dabei unterstützt, schnell und konsequent im Sinne des Verbraucherschutzes zu handeln. Heute nehmen nahezu 29.000 Systempartner aus den Bereichen Obst, Gemüse und Kartoffeln daran teil. Neben den rund 13.500 Erzeugerbetrieben aus 17 Ländern und 760 Unternehmen aus der Erfassung und dem Großhandel sind 14.700 Filialen des Lebensmitteleinzelhandels mit dabei. Allein im vergangenen Jahr ist die Anzahl der Systempartner um fast 15 % gestiegen.

PROGNOSFRUIT 2014

Der Prognosfruit-Kongress 2014, das traditionelle Ernteschätzkolloquium für Äpfel und Birnen von Copa Cogeca, wird in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der türkischen Fruchtsaftindustrie vom 6. bis 8. August 2014 in Istanbul in der Türkei stattfinden. Organisiert wird der Kongress vom Weltapfel- und -birnenverband WAPA.

Am 6. August 2014 ist morgens von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr eine Exkursion zum Goldenen Horn vorgesehen. Die Einschreibung für den Prognosfruit-Kongress beginnt um 16.00 Uhr, um 19.00 Uhr beginnt der Eröffnungsabend der türkischen Gastgeber während einer Bosphoruschiffsfahrt. Der eigentliche Prognosfruit-Kongress findet am Donnerstag, den 7. August 2014 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Anschließend findet ab 19.30 Uhr das Galadinner im Sait Halim Pasa statt. Exkursionen in Obstbaubetriebe, Abpackstationen und die Fruchtsaftindustrie runden am Freitag, dem 8. August 2014 das Programm ab. Weitere Informationen zum Prognosfruit-Kongress 2014 sind auf der Internetseite Prognosfruit.eu abrufbar. Einschreibung und Registrierung wird voraussichtlich ab Ende April/Anfang Mai möglich sein.

BOG-VORSITZENDER STECHMANN GRATULIERT NEUEM BUNDES-LANDWIRTSCHAFTSMINISTER CHRISTIAN SCHMIDT

Der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse hat dem neuen Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, gratuliert. Stechmann verbindet seine Gratulation mit dem Wunsch auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des deutschen Obst- und Gemüsebaues.

Der 56jährige Christian Schmidt kommt aus Mittelfranken, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Mitglied im Deutschen Bundestag ist Schmidt seit 1990 und war von 2005 bis 2013 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung. Von Dezember 2013 bis Februar 2014 war er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und nun seit 17. Februar 2014 Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft.

GERHARD SCHULZ UND KARL SCHMITZ ERHATLEN QS-EHRENNADELN IN GOLD

Mit Gerhard Schulz und Karl Schmitz hat die Qualität und Sicherheit GmbH (QS) zwei Initiatoren ihres Prüfsystems für Obst, Gemüse und Kartoffeln mit der QS-Ehrennadel in Gold ausgezeichnet. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Durch ihren tatkräftigen Einsatz für Qualität und Sicherheit hätten Schulz und Schmitz das Prüfsystem entscheidend mitgeprägt, stellte die QS Fachgesellschaft Obst, Gemüse und Kartoffeln vergangene Woche bei der Verleihung der Auszeichnung im Rahmen der diesjährigen Fruit Logistica in Berlin heraus. Das dabei gezeigte Engagement habe sich durch ein pragmatisches Engagement und ein unermüdliches Streiten für die Qualitätssicherung vom Erzeuger bis zur Ladentheke ausgezeichnet. Schulz und Schmitz waren nach Angaben von QS mehr als zehn Jahre an entscheidenden Stellen in den Fachgremien aktiv. Schulz habe als Vorsitzender des Bundesausschusses Obst und Gemüse die Belange der Erzeuger im Visier gehabt und das QS-Prüfsystem gegenüber der gesamten Branche, der Politik, der Verwaltung und gegenüber der Öffentlichkeit vertreten. Bis zu seiner Amtsniederlegung 2012 sei er Mitglied im Fachbeirat und in der Gesellschafterversammlung der QS Fachgesellschaft Obst, Gemüse, Kartoffeln GmbH gewesen. Auch Schmitz war laut QS als Mitglied in diesen Gremien tätig. Bis zu seinem Ausscheiden als Geschäftsführer der Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse im Jahr 2012 habe er maßgeblich an der stetigen Weiterentwicklung mitgearbeitet und die internationalen Kontakte gefördert. Dabei habe Schmitz besonders die Zusammenarbeit mit den belgischen und niederländischen Veilingen und Erzeugerorganisationen mit auf den Weg gebracht.